



Anhang zur Studienordnung

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss in den Major- oder Minor-Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Englische Sprach- und Literaturwissenschaft, Französische Sprach- und Literaturwissenschaft, Griechische Philologie, Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft, Indologie, Islamwissenschaft, Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft, Japanologie, Lateinische Philologie, Nah- und Mitteloststudien, Philosophie, Sinologie, Skandinavistik, Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft, in den Major-Studienprogrammen Osteuropastudien oder Philosophie oder in den Minor-Studienprogrammen Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Altertumswissenschaften, Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Indologie, Islam- und Nahoststudien, Italienische SLW, Klassische Philologie, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Kunstgeschichte, Moderne griechische SLW, Musikwissenschaft, Nordische SLW, Ostasienwissenschaft, Philosophie, Rätoromanische SLW, Religionswissenschaft, Slawische SLW, Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie, Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft, Theologie, Vergleichende Literaturwissenschaft oder Zentralasiatische Kulturwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft setzt Kenntnisse im Umfang von mindestens 21 ECTS Credits aus literaturwissenschaftlichen Inhalten voraus.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Poetik, Wissen, Kultur	mind. 21 ECTS Credits	WP W
Literatur im Dialog		W
Theoretische und praktische Perspektiven	mind. 3 ECTS Credits	WP W
Philologische und interdisziplinäre Vertiefungen	[keine Mindestanforderung]	WP W
Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.		

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.